

Bearbeiter:
Ing. Herbert Till

T 07672 760 240
E stadttamt@voecklabruck.at

GZ BP-25/2024-DI Mair | jw

Vöcklabruck, 30.04.2024

KUNDMACHUNG einer Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 19.03.2024 hat die Spar Österreichische Warenhandels AG, Sparstraße 1, 4614 Marchtrenk, gemäß § 28 OÖ. Bauordnung 1994 idgF. um die Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan des Arch. Dipl.-Ing. Schurich Stephan Michael, Anton Hesch-Gasse 19, 4840 Vöcklabruck, dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben **Um- und Zubau beim bestehenden SPAR - Markt** auf dem Grundstück 94/4, EZ 623, Grundbuch 50325 Vöcklabruck, 4840 Vöcklabruck, Anton Hesch-Gasse 2, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und § 32 iVm § 28 der OÖ. Bauordnung 1994 idgF die mit einem Augenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

anberaumt.

Datum:	Dienstag, 21.05.2024
Zeit:	08:30 Uhr
Ort der Zusammenkunft:	An Ort und Stelle (SPAR - Markt, Anton Hesch-Gasse 2)
Verhandlungsleiter:	Ing. Herbert Till

Die Beteiligten sind eingeladen, an dieser Verhandlung teilzunehmen.

Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht.

Die Beteiligten können persönlich zur Bauverhandlung erscheinen oder Vertreter entsenden.

Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um rechtlich bindende Erklärungen abgeben zu können.

Etwasige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Bauverhandlung hat gemäß § 42 AVG zur Folge,



dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 12:30 bis 17:00 Uhr, Mittwoch von 07:00 bis 13:00 Uhr, Freitag von 07:00 bis 12:30 Uhr) bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim Stadtamt Vöcklabruck, Bauabteilung, Zimmer 2OG-06, 2. Stock, auf.

Gegen diesen Bescheid ist zufolge § 19 (4) AVG kein Rechtsmittel zulässig.

Hinweis

Diese Verhandlung wird zusätzlich zur persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten auch durch Anschlag auf der Amtstafel kundgemacht.

Der Bürgermeister:



Dipl.-Ing. Peter Schobesberger